

Eignerstrategie 2025

des Kantons Luzern für die Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt (Stiftung)

Einleitung

Zweck der Spitalstiftung ist die finanzielle Unterstützung des Luzerner Kantonsspitals beim Betrieb des Kinderspitals in der Gegen von Luzern. Es können allenfalls aus den Mitteln der Stiftung andere Spitalabteilungen, die von der Luzerner Kantonsspital AG errichtet werden, mitfinanziert und unterhalten werden. Die Stiftungsurkunde vom 8. November 2021 und der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Kanton Luzern und der Spitalstiftung vom 12. November 2007 bilden die Grundlage für untenstehende Eignerstrategie. Zur Einflussnahme steht dem Kanton das Wahlrecht des Stiftungsrats zur Verfügung. Der Kanton hält die Mehrheitsbeteiligung an der Stiftung. Die Eignerinteressen werden durch den Regierungsrat wahrgenommen. Dabei berücksichtigt er die unternehmerischen Freiheiten der Stiftung.

Die Beteiligung soll mittelfristig abgelöst werden, da der Bezug zur Spitalstiftung nur noch indirekt via Luzerner Kantonsspital AG besteht.

A Allgemeine Bestimmungen

Die vorliegende Eignerstrategie wird von der Regierung gestützt auf § 20e des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010 (SRL Nr. 600) erlassen. Im Rahmen der Eignerstrategie wird die Absicht festgelegt, die der Kanton Luzern mit seiner Beteiligung am Unternehmen verfolgt. Auf dieser Grundlage definiert der Kanton aus seiner Sicht langfristige Ziele (Eignerziele). Die Eignerziele dienen der Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt als Leitplanken, innerhalb deren die Entwicklung möglich ist.

Im vorliegenden Fall sind die Erwartungen abschliessend im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 12. November 2007 geregelt.

B Ziele der Eigner

I Unternehmerische Ziele

Die Stiftung hat keinen Unternehmenszweck, sondern richtet lediglich Betriebsbeiträge an das Kinderspital Luzern aus. Der Regierungsrat erwartet, dass die Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt die Betriebsbeiträge gemäss § 3 des Vertrags ausrichtet.

II Wirtschaftliche Ziele

Der Regierungsrat erwartet, dass die Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt die Betriebsbeiträge gemäss § 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Kanton Luzern und der Spitalstiftung vom 12. November 2007 ausrichtet.

III Politische/Ökologische Ziele

Der Regierungsrat erwartet, dass der Stiftungsrat:

- für die Umsetzung der Eignerstrategie besorgt ist und die in der Stiftungsurkunde und dem Reglement umschriebenen Aufgaben sorgfältig ausführt.

C Vorgaben zur Führung

Der Regierungsrat erwartet:

- dass der Stiftungsrat für die Umsetzung der Eignerstrategie besorgt ist und die in der Stiftungsurkunde und dem Reglement umschriebenen Aufgaben sorgfältig ausführt,
- sofern nicht jedes Geschlecht mindestens zu 30 Prozent im obersten strategischen Leitungsorgan vertreten ist, dass das Leitungsorgan die Abweichung zu begründen hat.

D Vorgaben zur Kontrolle

Der Regierungsrat erwartet von der Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhard:

- dass der Stiftungsrat den Kanton jährlich über den Geschäftsverlauf und die Erreichung der Eignerziele informiert sowie der Revisionsbericht/Management Letter der Revisionsstelle beiliegt (gemäss öffentlich-rechtlichem Vertrag),
- dass zwischen dem Eigner und dem Stiftungsrat jährlich Aussprachen stattfinden.

E Vorgaben zur Effizienz

Der Regierungsrat erwartet,

- dass die Stiftung dem Verhältnis des Verwaltungsaufwands (Entschädigung an Stiftungsräte, Kosten der Vermögensverwaltung und der Rechnungsführung inkl. Revision) zum verwalteten Vermögen bzw. dem erzielten Gewinn eine hohe Beachtung schenkt.

F Vorgaben zur Transparenz

Der Regierungsrat erwartet von der Stiftung, dass er bei Bedarf jederzeit Einblick in die Vermögens- und Ertragslage hat.

Schlussbestimmungen

Die vorliegende Eignerstrategie wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 526 vom 20.05.2025 verabschiedet. Sie ersetzt die bestehende Eignerstrategie aus dem Jahr 2021.

20. Mai 2025